

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaction: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 19.

Sonntag den 2. Februar.

1879.

Für die Monate Februar u. März werden
Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“
zum Preise von 84 resp. 80 Pf. von allen
Posten erhalten, sowie in der Expedition
bezogen bekommen.
Interesse finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Woche.

Der Kaiser hat am verflohenen Sonntag bei
erfreulichem Wohlbehagen die Feier des Krönungs-
und Ordensfestes im königlichen Schlosse abgehalten
und widmet sich den laufenden Regierungsgeschäften
mit voller Kraft und gewohnter Hingebung. Das
preussische Abgeordnetenhaus wird seine Arbeiten sehr
beschleunigen müssen, wenn es ein längeres Tagen
neben dem Reichstage, der auf den 12. Februar
einberufen ist, vermeiden will. Beim besten Willen
aber wird ihm das nicht möglich sein, wenn das
Centrum fortfährt, ihm durch ausichtslose Anträge
die kostbare Zeit zu rauben. Ein Antrag des Abg.
Windthorst-Meynen auf Wiederherstellung der Artikel
15, 16 und 18 der Verfassung, wodurch die
katholische Hierarchie wieder in Stand gesetzt werden
würde, den Kampf gegen den Staat und die moderne
Gesellschaft mit aller Aussicht auf Erfolg aufzu-
nehmen, wurde mit allen gegen die Stimmen des
Centrums, der Altkonservativen und einiger Polen
einfach abgelehnt. Am 23. v. M. stand ein An-
trag des ultramontanen Abg. Seereman auf der
Tagesordnung des Abgeordnetenhauses, der verlangte,
die preussische Regierung möge ihre Vertreter beim
Bundesrath beauftragen, dasselbe gegen den Bis-
marck'schen Entwurf betreffend die Strafverfolgung des
Reichstags zu stimmen. Gegenüber diesem Antrage
hatten die vereinten liberalen Parteien, ähnlich wie
bei der meisten süddeutschen Kammern, den Antrage
gestellt, das Abgeordnetenhaus möge unter Ausdruck
des Vertrauens, daß an den bestehenden freiheits-
lichen Garantien, welche die Reichsverfassung bietet,
von keiner Seite zu rütteln versucht werde, dem
Reichstage überlassen, seine Rechte gegebenen Falls
vollaus zu wahren. Dieser Antrag fand gegen den
einigen des Centrums die Billigung des Hauses.
Die Regierung hält an dem Plane fest, die wich-
tigsten Eisenbahnlagen in den Händen des Staates
zu vereinigen, und hofft noch, daß das Abge-
ordnetenhaus sich anders entscheiden werde als die
Budgetcommission. Das Kriegsgericht in Sachen
des Großen Kurfürsten dauert fort. Im bayerischen
Landtage sind sämtliche Einführungsgeetze zu den
Reichsgesetzgebungen zu Ende beraten und nahezu
einstimmig angenommen worden. Dasselbe ist, so-
weit es noch nicht geschehen, von sämtlichen
übrigen Reichsstaaten so wie vom Landesauschuss
für Elbschiffahrt in den nächsten Tagen zu er-
warten.

In Oesterreich-Ungarn ist endlich die
Reichsrathesdebatte über den Berliner Vertrag be-
endet und diesem die verfassungsmäßige Zustimmung
mit 154 gegen 112 Stimmen erteilt worden.
Die Abstimmung über die verschiedenen Anträge
bot ein Bild parlamentarischer Zerrissenheit und
leistete den Beweis, daß sich im gegenwärtigen
Reichstage keine einzige Partei befindet, welche stark
genug wäre, um als regierungsfähig zu erscheinen
und die Geschäft des Ministeriums Amerberg zu
übernehmen. Aus Anlaß der in Rußland ausge-
brochenen Pest fanden in Wien Beratungen Statt,

denen auch der Geh. Rath Dr. Finkelnburg als
Vertreter der deutschen Regierung beizwohnte. Sollte
die Krankheit sich weiter verbreiten, so sind die
strengsten Maßregeln in Aussicht genommen.

Die italienische Deputirtenkammer hat in
geheimer Abstimmung mit 205 gegen 10 Stimmen
den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn ange-
nommen.

Frankreich hat über Nacht ein neues Ober-
haupt erhalten. Die republikanische Majorität der
Kammern forderte die Beseitigung der monarchistisch
gesinnten Armeecommandanten. Mac Mahon ver-
weigerte dieselbe und nahm in würdiger Weise
seinen Abschied. Zu seinem Nachfolger wurde der
bisherige Kammerpräsident Grévy erwählt. Das
französische Volk ist zufrieden und die Papiere an
der Börse stiegen in Folge dieses Wechsels. Zum
Präsidenten der Deputirtenkammer ist Gambetta
erwählt worden. Bourbaki und zwei andere
Generale, die zu denen gehörten, deren Entlassung
Mac Mahon zu unterzeichnen sich weigert, haben
freiwillig ihren Abschied erbeten. Die Republikaner
fordern aber die Entlassung auch der anderen
monarchisch gesinnten Generale. Frankreich kann
glückliche Tage erleben in Folge dieser Veränderung,
allein es haben dort sehr wenige Dinge Bestand.

Die spanische Regierung hat ihren Viceconsul
zu Puerto-Ricco (Republik St. Domingo) abge-
setzt, weil er die Verhaftung zweier aufständischen
Generale zuließ, die sich auf einen spanischen
Handelsdampfer geflüchtet hatten. Eine beiden
Generale wurden später erschossen, und es heißt
nun, daß Spanien von der Regierung St. Domingos
Genugthuung verlangt habe. Bei der Zusammen-
kunft der Könige von Spanien und Portugal wird
dem Vernehmen nach auch von einer Heirat
zwischen der Infantin Maria della Paz, Schwester
des Königs Alfons, mit dem Prinzen August,
Bruder des Königs von Portugal, die Rede sein.

Die Portugiesen haben in ihren Besitzungen
von Senegambien auf einem Zuge gegen das auf-
ständische Bolor eine Niederlage erlitten, bei der
300 Mann, darunter 50 Europäer, geblieben sind.

Auf dem afghanischen Kriegsschauplatz hat
General Stewart am 20. v. M. das auf der
Straße von Kandahar nach Ghazni gelegene
Khalati-Gilgai besetzt. Inzwischen ist den Eng-
ländern in Süd-Afrika ein neuer, nicht un-
bedeutender Krieg entstanden. Der Kafferkönig
Cetewayo hat ein Ultimatum, welches die Auflösung
seiner Armee und die Ausnahme eines britischen
Residenten in seiner Hauptstadt forderte, wie es
heißt, am 6. v. ablehnend beschieden. Es war
ihm zwar noch eine Frist bis zum 12. v. M. ge-
währt worden, doch glaubt man, daß der Kampf
gegen die etwa 40 000 Mann zählende und durch-
aus nicht schlecht bewaffnete Zulu-Armee in diesem
Augenblick bereits begonnen hat.

Vom Orient ist nichts Neues zu melden.
Bielos wird angefangen, aber nichts kommt zu
Ende. So die Grenzverhandlungen mit Griechen-
land und Montenegro, der Abbruch des endgültigen
Friedens zwischen Rußland und der Türkei, ferner
auch die Hürtenwahl in Tirnowa und Maßnahmen
zur Besserung des Kaimkurses. Von jeder dieser
Verhandlungen wird täglich gemeldet, daß sie voll-
kommen zum Abschluß reif seien, aber die Be-

fähigung bleibt dann jedes Mal aus. Wie lange
das so fortgehen wird, ist schwer zu beurtheilen.
Die serbische Skupschina hat die Regierungsvor-
lage betreffend die Aufhebung des Verfassungs-
artikels, welcher die Juden in Bezug auf die den-
selben zustehenden bürgerlichen Rechte beschränkt,
einstimmig angenommen.

Deutschland.

Wie es sagt „aus guter Quelle“ vernimmt
das Berl. Fremdenblatt Folgendes: „Dem jüngst
verstorbenen Prinzen Heinrich der Nieder-
lande war es wiederholt nahe gelegt worden,
ein Testament zu machen. Er lehnte lächelnd ab,
sagte, daß er sich jugendfräftig fühle und nach
20 Jahren allmählich an Abfassung eines Testa-
ments denken wolle. Das jetzige wäre doch ver-
gebliche Arbeit. So kam es, daß die so früh und
überraschend schnell Witwe gewordene Prinzessin
nicht die Erbin des großen Vermögens ihres Gemahls
wurde, sondern daß das Vermögen gleichmäßig an
den König der Niederlande und die Großherzogin
von Sachsen, die beiden Geschwister des Prinzen,
fällt. Die Frau Prinzess-Witwe erhält eine jähr-
liche Apanage von 40 000 Thalern und Schloß
Weissenstein bei Trier als Witwenhof. Die Er-
haltung des letzteren, bezw. Instandhaltung in einer
der hohen Inzassuren würdigen Weise ist Aufgabe
der holländischen Krone.“ Das hier erwähnte
„Schloß Weissenstein“ ist natürlich das bekannte
reizende „Weißhäuschen“ auf dem linken Mosel-
ufer bei Trier.

Nach Ansicht gut unterrichteter Abgeordneter
darf angenommen werden, daß an den Landtag
noch eine sehr wichtige Gesetzesvorlage gebracht
wird: es handelt sich um nichts Geringeres als
um die Ueberweisung des Vermögens des Er-
fönigs Georg von Hannover an die preus-
sische Generalstaatskasse, mit anderen Worten, um
die einfache Einziehung der 16 Millionen Thaler
Absfindung, die der vormalige König ohne Weiteres
erhalten hätte, wenn er nicht unter die Feinde des
preussischen Staats gegangen wäre. Und weil der
Herzog von Cumberland an den Rechtsansprüchen
seines Vaters festhält, so hat er den Anspruch auf die 16
Millionen Thaler an den Staat Preußen definitiv
über.

Das Gesetz über die Disciplinargewalt
des Reichstages gegenüber seinen Mitgliedern
hat im Justizauschuss des Bundesrathes bereits
eine erhebliche Abschwächung erfahren. Rüge und
Verweis seitens des Präsidenten, sowie in besonders
schwierigen Fällen Ausschluss, jedoch höchstens bis
zum Ablauf einer Legislaturperiode, wurden als
Disciplinarmittel beibehalten, verworfen dagegen die
Herausziehung des Strafrichters und der Verlust des
passiven Wahlrechts.

Fortwährend gelangen zahlreiche Gesuche
an die Erbsachehöörden dritter Instanz,
welche, obgleich sie auch berücksichtigungswürdig sein
mögen, doch nicht berücksichtigt werden können, weil
sie der gesetzlichen Begründung entbehren. Namentlich
gehören solche Fälle hieher, in welchen die
Soldaten sich vor ihrer Aushebung verheiratet
hatten, ferner Fälle, in denen der Bruder sich der
Unterstützung seiner Eltern entzogen hat, ohne daß
diese eine Schuld trifft, oder in welchen ein zu

derartiger Unterstützung verpflichteter Bruder des Reklamanten einen andern, vielleicht lohnenderen Erwerb zur Leistung dieser Unterstützung hat aufgeben müssen, endlich auch die besonders häufig wiederkehrenden, zwar materiell begründeten, aber wenig verpäteter Anbringung abzuweisenden Fälle. Was diese speziell betrifft, so ist darauf hingewiesen worden, daß dieselben, soweit sie Mannschaften betreffen, welche schon im zweiten aktiven Dienstjahre stehen, voraussichtlich durch Dispositions-Beurlaubung (sog. Königsurlaub) derselben in einer den Wünschen der Beteiligten entsprechenden Weise erledigt werden können, doch sind diese Gesuche von unten auf durch die Landräthe in die Wege zu leiten. Eine Berücksichtigung steht lediglich für wirklich dringliche Anträge in Aussicht, aber nur, wenn die betreffenden Mannschaften sich gut geführt haben und in ihrer Ausbildung nicht zurückgeblieben sind.

Der Caplan Cronenberg in Aachen. der bekannte Führer der dortigen (katholisch-)christlich-sozialen Arbeiterpartei, welcher wegen Sittlichkeitsvergehen, wie f. B. von unmittheilheit, zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, ist nicht, wie es damals gleich nachher hieß, über die nahe holländische Grenze verduftet, sondern am 23. v. M. wurde sowohl auf Appellation Cronenbergs wie des Staatsanwalts in der Appellationsinstanz verhandelt. Derselbe erhobte das erstinstanzliche Urtheil auf zwei Jahre Gefängniß und fünf Jahre Ehrverlust. Cronenberg wurde sofort verhaftet.

Die Verhandlungen vor dem Seeamt in Hamburg über die Collision der „Pommerania“ mit der englischen Bark „Moel Silian“ sind beendet. Capitän Britchard hatte vor dem deutschen Generalkonsulate in London die Erklärung abgegeben, daß er sein Schiff nicht verlassen und deshalb nicht als Zeuge in Hamburg erscheinen könne. Die Verhandlungen brachten im Uebrigen nichts wesentlich Neues. Schließlich beantragte der Reichskommissar, das Seeamt möge erklären, der Capitän und die Offiziere der „Pommerania“ seien an dem Zusammenstoß schuldlos; daneben solle aber ausgesprochen werden, daß das Offiziersleer Kohlenbehälter ohne zwingende Nothwendigkeit in Zukunft zu vermeiden sei. Die Verkündung des Erkenntnisses wurde vertagt.

Die Nachrichten über die Pest lauten günstig; Mitglieder der Reichs-Pest-Commission haben mittheilen können, daß die Epidemie nicht neues Gebiet ergriffen hat, und diese Mittheilungen stützen sich auf offizielle Meldungen der russischen Botschaft in Petersburg und deutscher Consulate in Rußland.

Parlamentarische Nachrichten.

Abgeordnetenhaus. Freitagssitzung. Das Haus beschloß sich mit zahlreichen Petitionen, von welchen fünf Berücksichtigung fanden und nochmal an die Commission zurückverwiesen wurden. Darauf wird die zweite Lesung des Etats fortgesetzt. Das Haus bewilligt den Etat des Kriegsministeriums und die einmalige Ausgabe von 300 000 Mk. zum Bau eines neuen Disastergebäudes in Danzig. Bei Cap. 108 des Etats des landwirtschaftlichen Ministeriums wünscht der Abg. Jungl die obligatorische Einführung der Vieh-Schutzpocken-Impfung in ganz Deutschland. Der Minister Dr. Friedenthal erwiderte, daß ein Viehseuchengesetz für den Reichstag vorbereitet werde, weshalb es ihm nicht zweckmäßig erscheine, schon jetzt an dieser Stelle bestimmte Erklärungen abzugeben. Zweckmäßiger dürfte die Frage bei dem jetzt gerade tagenden Landwirtschaftsrathe zur Erörterung gelangen. Bei der Berathung des Titels von 600 000 Mk. zur Gründung eines Creditinstituts für die kleinen Grundbesitzer in Posen bemerkt der Abg. Hundt v. Hafften, daß die kleine Landwirtschaft in Posen besonders unter der großen Zahl kleiner katholischer Feiertage leide, an denen die Bevölkerung durch die katholische Geistlichkeit moralisch gezwungen werde, die Arbeit ruhen zu lassen. Man solle diese Feiertage nach dem Beispiele des katholischen Frankreich auf die Sonntage verlegen, das werde den Wohlstand mehr heben als Schutzölle und Herstellung von Verkehrswegen. Herr v. Schorlemer-Nist ließ es sich nicht

nehmen, über diese sehr praktischen und einen wunden Punkt berührenden Bemerkungen in seiner bekannnten Art zu wipeln, wurde aber vom Abg. v. Hundt scharf und treffend zurückgewiesen. Zum Schluß wird der Berg-, Hütten- und Salinen-Etat bewilligt, desgl. die Extraordinarien des Ministeriums des Innern, der Gutsverwaltung und der Oberrechnungskammer.

Freitag kamen in der Unterrichtscommission die Petitionen um Zulassung der Realischul-Abiturienten zum akademischen Studium der Medicin zur Verhandlung. Der Referent Abg. Dr. Hofmann stellte nach einem längeren sehr gründlichen Vortrage den Antrag, die betreffenden Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Nur von 2 Mitgliedern wurden Bedenken gegen die beanspruchte Berechtigung der Realschule 1. Ordnung erhoben, aber nur der eine dieser bedenklichen Herren, die das Wort ergriffen, entschloß sich, gegen den Antrag des Referenten zu stimmen. Schließlich wurde der Antrag des Referenten, der dahin ging, daß auch den Realschulen 1. Ordnung gestattet werden solle, für das medicinische Studium vorzubereiten, mit 14 gegen 2 Stimmen angenommen.

Aufruf.

Unser Kaiser hat persönliche Geschenke zu seinem Hochzeitstage abgelehnt, in echt landesväterlicher Gestimmung dagegen prinzipiell seine Zustimmung zur Begründung von Stiftungen gegeben, welche durch Wohlthaten auf ewige Zeiten das Andenken daran erhalten, welche Liebe das Deutsche Volk einst seinem Kaiser entgegengebracht hat. Eine Zerschütterung der Kräfte bei dieser Gelegenheit birgt die Gefahr in sich, daß nichts Würdiges zu Stande komme. Wir möchten deshalb darauf aufmerksam machen, daß die Begründung einer Jubelstiftung schon im vollen Gange ist, eine Wittwenstiftung des großen, über ganz Deutschland verbreiteten Deutschen Kriegerbundes. Als der Vorstand des Bundes am 1. Januar 1877 zum 70 jährigen Dienstjubiläum des Kaisers mit zahlreichen anderen Deputationen vor seinem Kaiser und Herrn erschien und ihm als Angebinde eine Wittwenstiftung für Wittwen verstorbener Bundes-Mitglieder überbrachte, da nahm der Kaiser dieselbe huldvoll an. Und der Kronprinz sagte der Deputation: „Sie haben das Nützliche getroffen.“ Es kommt ja so häufig vor, daß sich bei Kriegern erst nach Jahren die Folgen der Strapazen des Feldzuges einstellen; Andere haben bloß den Anmeldetermin verpasst. Sie und ihre Wittwen stehen hilflos da. Für solche Fälle ist anderweitige Hilfe nöthig. Am 1. Januar d. J. wurden aus der Jubiläums-Wittwenstiftung schon 44 Wittwen unterstützt. Aber die Hilfeleistung übertraten das Dreifache dieser Zahl. Darum, wer den goldenen Hochzeitstag unseres Kaiserpaars durch irgend eine Gabe feiern will, der wende sich dieser Stiftung zu. Und wo Corporationen sich über Verwendung von Sammlungen schlüssig zu machen haben, nachdem der Kaiser Geschenke für seine Person abgelehnt hat, da schließe man sich diesem großen Zwecke, der große Mittel erfordert, und das Wohlgefallen des Kaisers gefunden hat, an. Die Sammelstelle ist beim Schlagsmeister des Deutschen Kriegerbundes, dem Königl. Commissionär M. Schiefinger, Berlin S. W., Kochstraße 60.

Der Vorstand des Deutschen Kriegerbundes.

Provinz und Umgegend.

Am 25. Januar sind in Wiehe nach Abschluß einer Vorunternehmung die verhehl. Handarbeiter Wald und deren Schwägerin, die wegen Diebstahls schon mehrfach bestrafte Karoline Wald verhaftet und sofort in's Kreisgerichtsgefängniß nach Raumburg eingeliefert worden, um mit ihrem seit 3/4 Jahren dort sitzenden Ehemann und Bruder wegen des 1876 beim Rentamt Uhlmann dableibend verübten großen Geldbetrugs dem Vernehmen nach vor das Schwurgericht zu kommen. Mehr als 50 Zeugen sollen in dieser Sache die erheblichsten Thatsachen, darunter sogar direkt beweisende, gegen die Diebe eithlich bekundet haben. Es sind dieselben Personen, die auch der übrigen seit 10 Jahren in Wiehe verübten schweren Diebstähle dringend verdächtig sind. Gegenstände der letzteren

wurden bereits vorigen Herbst durch Hausdurchsuchung bei einer Schwester in Döbilsleben gefunden.

Die Polizei-Bewaltung in Nordhausen hat verordnet, daß vom 1. Februar d. J. an Bäcker und Verkäufer von Backwaaren verpflichtet sind, die Preise und das Gewicht ihrer Waaren durch einen von Aussen sichtbaren Anschlag am Verkaufsorte bzw. am Vorwagen zur Kenntniß des Publikums zu bringen, den Anschlag am 1. jeden Monats zur Absteigerung einzureichen und eine Waage nebst Gewichten zum Nachwiegen der Waaren im Verkaufsorte aufzustellen. Ermäßigungen im Preise können jederzeit stattfinden, doch muß ein neues Preisverzeichnis eingereicht werden, dagegen können Preiserhöhungen im Laufe des Monats nur mit polizeilicher Genehmigung erfolgen. Zuwiderhandlungen bzw. Ueberschreitungen werden nach der Gewerbeordnung bestraft, das zu leicht befundene Gebäd zerschneiden. — In ein Restaurant des Vergnügungswaldes „Gehege“ bei Nordhausen trat dieser Tage der etwa 17 jährige Buchbinderlehrling Wilhelm Diedelt und forcierte mehrere dort anwesende junge Bekannte (männlichen und weiblichen Geschlechts) auf, einem „prachvollen Scherz“, den er machen wolle, beizuwohnen. Raich zog er ein gelabenes Terzerol hervor und schob sich, ehe es Jemand verhindern konnte, durch die Brust; nach 3/4 Stunden war er eine Leiche. — Unter der Arbeiterbevölkerung von Nordhausen herrscht, wie man der „M. Z.“ von dort schreibt, große Noth. Am vergangenen Sonnabend wurde in Folge ausgebrochenen Konkurses in einem großen Fabrikgeschäftes abermals eine sehr beträchtliche Anzahl Arbeiter, das gesammte Personal, entlassen und somit brotlos. Herzergreifend soll es gewesen sein, als der eine Mitinhaber jenes Geschäftes thranenden Auges Abschied von seinen Leuten nahm, Jedem derselben die Hand reichend.

In Gortja wurde am vorigen Sonntag die Ehefrau des Zimmermanns Hädrich durch Dr. med. Schwarz von einem toden Willingspaare (zwei Mädchen) entbunden. Dieselben sind, ähnlich wie die bekannten siamesischen Zwillinge, in der Mitte zwischen Leib und Brust zusammengewachsen: Leib gegen Leib, resp. Gesicht gegen Gesicht; alle einzelnen Körpertheile sind vollständig ausgebildet. Die Geburt der beiden Kinder ist in Folge eines Sturzes der Mutter circa 14 Tage zu früh erfolgt. Regiere befindet sich den Verhältnissen nach wohl.

Die Kinderpest.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist in Reußberg und Alttranstädt je ein Gehöft gesperrt worden. In jedem derselben soll ein bon ein und demselben Viehhändler gekauftes Stück Vieh unter verdächtigen Symptomen gefallen sein. Wir bemerken ausdrücklich, daß die Sperrung lediglich eine Vorsichtsmaßregel und ein fester Anhaltspunkt für die Annahme der Kinderpest noch nicht vorliegt. Öffentlich nimmt die Sache einen guten Ausgang.

Unter den Einwohnern der Stadt Lügen, so wird der „Saalezig.“ berichtet, ist nach den Aufregungen der vergangenen Woche wieder mehr Ruß eingetreten, und man fängt an, neuen Muth zu schöpfen, da voraussichtlich auch bald wieder der Miniaure-Belagerungszustand, in welchem sich die Stadt befindet, aufhören dürfte. — Mit großer Aufmerksamkeit wird von den Dekonomen und Gutsbesitzern der Umgegend der vorhandene Viehstand überwacht, und es werden die Viehställe täglich desinfiziert. Größere Besitzerg, wie Ritterguts-pächter Amtmann Niederer in Köpfschau, hat eigens für seinen Hof die Sperre eingerichtet. Dabei ist er allerdings mit der Steuerbehörde in Conflict gerathen, da er dem Steuerbeamten aus Lügen, der seine Branntwein-Brennerei beaufsichtigen wollte, ebenfalls den Zutritt verweigert hat. Um zu verhindern, daß die Pest nicht über die nachgeliegende sächsische Grenze verschleppt werde, sind die Dörfer Duesiß und Markranstadt, durch welche die Chaußee von Lügen nach Leipzig durchführt, mit Militär besetzt worden, und ist der Durchgang nur mittelst eines Erlaubnißscheines aus der dort. Ortspolizei möglich. Das gemeldete Ausbrechen der Kinderpest in Alttranstädt scheint sich nicht zu bestätigen, doch bleiben die Vorsichtsmaßregeln be-

sehen. Als Kuriosum dürfte folgendes Mißgeschick, das den Gutsbesitzer Herzberger jun. hier bei der Einrichtung der absoluten Sperre der infizierten Gchöfte betroffen hat, a. zu sehen sein. Derselbe befand sich zur Zeit mit Gespann und Wagen außerhalb der Stadt. Als er zurückkehrte war über sein Besitzthum und Hor die absolute Sperre verhängt worden und ihn der Zugang abgeschnitten. Er wurde sonach unfeiwilling gezwungen, in einem der hiesigen Gasthöfe mit Pferd und Wagen bis heute Quartier zu nehmen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 2. Februar 1879.

Seit gestern Morgen ist auf dem hiesigen Postamt die Einrichtung einer theilweisen Trennung der Schalter getroffen worden und zwar in der Weise, daß in denselben Geschäftsstunden, in welchen der Andrang herrscht, ein Beamter die Annahme und Ausgabe von Postanweisungen, Geldern u. s. w. und ein zweiter die Annahme von Geldbriefen, Einkreisbefehlen und die Ausgabe von Briefen, Zeitungen u. s. w. besorgt, wodurch eine viel reichere Abfertigung des Publikums stattfindet, was besonders bei der jetzigen kalten Jahreszeit sein Angenehmes hat. Es freut uns dieselbe um so mehr, als wir vor einigen Monaten diese Angelegenheit an dieser Stelle anregen und die Oberpostdirection in Halle durch Erfüllung der damals ausgesprochenen Wünsche bewies, daß sie sich die Sorge für die Brauchlichkeit des Publikums in besonderer Weise angelegen sein läßt.

Eine eigentümliche Wahrnehmung, welche wir bereits mehrere Abende nach 10 Uhr machten, ist die, daß um diese Zeit das Wasser der Geisel bis auf den Grund klar ist, und der letztere einen durchgängig weißen Niederschlag zeigt.

Wir konstatairen und zwar nicht mit besonderem Vergnügen, daß es in den frühen Morgenstunden mit der Heizung des Wartesaals auf unserem Bahnhofe nicht immer zum Besten bestellt ist. Beispielsweise war gestern Morgen kurz vor 7 Uhr noch gar nicht geheizt und man brauchte gerade kein Sapeiter zu sein, um jämmerlich zu treten.

Rinderpest oder Löferrüde.

Die Rinderpest (Pest, Seuche, Uebergalle, Magenpech, Löferrüde, Rindviehpech, Pestis bovilla) ist eine dem Rindvieh eigenthümliche Krankheit, welche sich in den asiatischen Steppen entwickelt; sie dringt von dort nicht selten westlich in die Ukraine, die Moldau und Wallachei, die Bukowina und nach Podolien, bildet hier ausgedehnte Seuchengebiete und gelangt nur durch Ansteckung mittelst des ihr eigenthümlichen Contagiums in die europäischen Länder und insbesondere nach Deutschland. Die Rinderpest überträgt sich auf Wiederkäu: Schweine und Ziegen; nicht aber auf andere Hausthiere. Dem Menschen ist sie ungefährlich. Wegen ihrer ungemein großen Ansteckungsfähigkeit ist sie die gefährlichste und gefürchtetste Seuche.

Der Ansteckungsstoff ist überaus flüchtig, an alle Ab- und Aussonderungsstoffe (Nasen-Maulschleim, ausgeathmete Luft, Dünge), sowie an die einzelnen Theile des kranken Thieres (Blut, Fleisch, Haut und Haare u. s. w.) gebunden, durch Zwischenräumträger (Menschen, Rauchsputer, Woll- und Schwarzwoll u. c.) leicht verschleppbar und von länger anhaltender Wirksamkeit. Das Contagium kann sich in nicht desinfectirten und nicht besetzten Stallungen ein ganzes Jahr lang erhalten. An gutem Zwischengräber (Heu, Stroh, Dünger u. dergl.) hält sich seine Wirksamkeit viele Monate. Gegen die Rinderpest giebt es kein Heilmittel. Die Ansteckungsgefahr und weitere Ausbreitung der Krankheit läßt sich nur durch Sperren und Tödtung der kranken und verdächtigen Thiere, beziehungsweise des ganzen Viehstandes erreichen. Die Rinderpest beginnt mit Trägheit, Mattigkeit, Traurigkeit, Mangel an Fresslust, Aufstoßen des Wiederkäuens. Das Haar krautet sich in der Gegend des letzten Rückenwirbels, wo die Kranken beim Druck erhöhte Empfindlichkeit zeigen. Beim Athmen werden die Nasenschleimhäute weit ausgebeutet und husten die Kranken in ziemlich langen Zwischenräumen mit einem einzelnen tiefer aus der Brust kommenden Stöße. Bald tritt leichtes Frieseln mit Strauben der Haare oder alle-

gemeiner und heftiger Frostschauer ein, dem eine allgemeine, mäßig erhöhte Wärme folgt, wobei indes die Wärme der Ohren und Hörner wechselnd bleibt. Die Fresslust nimmt mehr und mehr ab, das Wiederkäuen fehlt ganz oder zeigt sich nur mit Unterbrechung und mangelhaft; der Durst ist vermehrt und tritt eine auffallende Niedriggeschwindigkeit und Mattigkeit ein. Die Kranken sterben gewöhnlich von der Kruppe entfernt, die Füße mehr unter den Bauch gestellt und Kopf und Ohren schlaff herabhängend. Die Haut liegt fest an, das Auge hervorgehängt und glänzend und stier, die Bindehaut des Auges bald mehr, bald weniger geröthet. Die Thränen fließen meist reichlich und wasserhell; das Maul ist heiß und mit wasserhellem Schleime gefüllt; die sichtbaren Schleimhäute sind höher geröthet, der Urin wird sparfam und von flammend rother Farbe abgesetzt. Der Mistabsatz erfolgt unter sichtbarem Zwange und zwar in kleinen, riefelfürchenden, dunkelschwarzen, trockenen Klumpen. Die Milchabsonderung nimmt ab, alle Kranken zeigen beim Druck auf die Lendengegend große Empfindlichkeit. Der Puls ist hart, klein und 70—75 Schläge die Minute, das Athmen, bei welchem die Bauchmuskeln und Nasenschleim lebhafter arbeiten, ist nur wenig beschleunigt.

Bei weiterer Entwicklung der Krankheit nimmt die Traurigkeit, Mattigkeit und Abstumpfung rasch zu, die Kranken liegen viel, die Fresslust und das Wiederkäuen verschwindet ganz bei gleichzeitiger Abnahme des Durstes. Angestrenztes, beschleunigtes, flüchtiges Athmen bei häufigerem Husten als früher. Der Puls steigt zu 80—90 Schlägen in der Minute und bildet das aus der Ader gelassene Blut jetzt eine dunklere, schwärzliche, nicht gerinnende Masse. Das Hinterleib der Kranken nach dem Hinterleib geschieht öfter und deutet das häufige Trippeln den zunehmenden Schmerz im Hinterleibe an. Das Haar ist struppig, die Augen sinken in die Augenhöhlen zurück, der Blick wird traurig und die Bindehaut verliert ihre frühere Röthung; die Thränen werden zähe und verhärtet sich um das Auge als Augenbutter. Aus der Nase stellt sich ein Ausfluß von zähem, flebrigem gelbgrünem Schleime ein. Der aus dem Maule reichlich fließende Schleim zeigt Faden. Bei dieser Krankheitsentwicklung tritt stets anhaltender Durchfall ein, übertrieben, anfangs durch reichliche Beimischung von Galle dunkel gefärbt, später dünnflüssiger, bräunlicher und stinkend.

In der Höhe der Krankheit, etwa am vierten bis fünften Tage, liegen die Kranken abgestumpft und abgemattet fast beständig, wälzen sich hin und her, sind empfindungslos und sehr abgefallen. Ohren, Hörner und Nase sind meist kalt, der Puls ist kaum fühlbar, das Athmen schnauhend, ächzend und beim Eintritt des Todes mit halbgeöffnetem Maule. Aus der Nase stellt sich ein nussfarbiger überlebender, bräunlicher oder aschgrauer, dünnflüssiger, oft mit wäherigem Blute vermischter Ausfluß ein. An den Stellen, wo sich Abschürfungen zeigen, fällt die Oberhaut der Schleimhaut in Stücken ab. Unter Mastdarmzwang mit Hervordrängen der hochrothen oder dunkelblauen Schleimhaut des Mastdarms wird häufig, aber in kleinen Portionen, eine überdicke, schwarzbraune Flüssigkeit oder weißer, gallertartiger Schleim, der sich bis zur Erde zieht, abgesetzt.

(Bekanntmachung der Regierung zu Merseburg vom 10. Mai 1867, A. Bl. S. 136.)

Vermischtes.

(106 Schuhmacher im Gefängniß.) Durch das vom königl. Bezirksgerichte in München verurtheilte Urtheil in der Anlage gegen 118 Schuhmachergesellen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz wurden 12 derselben freigesprochen, dagegen 106 der Zuwiderhandlung gegen das Vereinsgesetz für schuldig erklärt. Die höchste der erkannten Strafen betrug 3 Monat 15 Tage, die niedrigste acht Tage.

(Eine Robbe, die Gitarre spielt.) Im Royal Aquarium in London wird gegenwärtig eine abgezeichnete Robbe gezeigt, deren künstliche Bewunderung erregen. Das intelligente Geschöpf spielt die Gitarre, schlägt die Trommel, erklimmt eine Reihe von Stufen, schießt einen Puzelbock, raucht, feuert ein Pistol ab und zieht ein Boot, an welches es gepannt wird. Sollte diese Robbe nicht mit dem Esel verwandt sein, welcher auf dem Seil tanzt oder mit der Kuh, die zur Bearbeitung auf den Apfelbaum zu steigen pflegt, oder sollte sie gar am Ende eine Ente sein?

(Der betrügerische „Buchhändler“ Ademaan in Mainz), dessen Treiben auch in unserer

Zeitung bereits mehrfach Erwähnung fand, wurde vor einigen Tagen vom Mainzer Gericht wegen Nichtleistung der als „Prämien“ zu einem Colportage-Roman in Lieferungen verprochenen goldenen Uhren, Kanapes, Spielböden u. zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt und auf 3 Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte beraubt erklärt. Außerdem schwaben gegen den Verurtheilten noch Klagen wegen Verbeugung unzüchtlicher Bilder und Schriften. Im Verlauf der Verhandlung erlaßte die Staatsbehörde, daß ihr neuerdings und fast wieder täglich Denunciationen gegen Ademaan eingeendet würden.

(Der Reisende in tausend Klängen.) In Leipzig scheinen die Handlungsgehäusen, welche Reisende unterhalten, mit einer Reduktion von deren Class umzugehen. Wenigstens deutet darauf das folgende Factum des dortigen „Tagbl.“ hin: Tagesordnung der Geschäftsreisenden nach eingetragter Reduktion der Spesen. Punkt 5 Uhr steht der Geschäftsfreisende auf und hilft bis 7 Uhr dem Hausknecht bei seinen Functionen, um sich seinen Morgen-Amibis zu verdienen. Um 7 Uhr trinkt zwei zusammen eine Portion Kaffee ohne Zucker und Sahne. Dann wird tüchtig gearbeitet bis Mittag. Um 12 Uhr Mittagessen in einer Speise-Anstalt oder im Sommer Ausflug nach der Schwimm-Schule zum Abschöpfen des Fetts. Die Mutter-Koffer hat der reduzierte Reisende selbst zur Handhabe zu tragen. Um 7 Uhr verzeht er seine Besuche vor dem Schaufenster einer Delikatessen-Handlung und liest dazu die Etiquetten der ausgestellten Weinflaschen. Von 7—8 spielt der Reisende 66 mit dem Wirtze; Verlust ist verbotlich, der Gewinn dem Hause gut zu schreiben. Um 8 Uhr Schlafengehen zur Vermeidung jeder weiteren Ausgaben, und zwar schlafen immer 2 in 1 Bette, im Sommer noch Einer auf dem Sopha Dienstag und Freitag sind strenge Feiertage. Alle 14 Tage wird der Reisende gewogen; bei der geringsten Gewichtszunahme tritt sofort eine weitere Reduktion der Spesen ein; ist er verzeht, wird auch die Familie gewogen. Obige Ausgaben fallen in den ersten 4 Wochen ganz weg, da das betreffende Haus bei der Abreise seinem Repäsentanten den Lebensunterhalt für diese Zeit mit in die Koffer einpackt. Damit der Reisende den Humor und die Lust zur Arbeit nicht verliert, bekommt er einen um den andern Tag Drohbriebe der sofortigen Entlassung bei der geringsten Aboehmung von diesen Vorschriften!

(Während eines Brandes) stand ein Jude bei einer Spritze und sah dem Arbeiten der Spritzenleute zu. „Wissen Sie was!“ jagte er zu einem Nebenstehenden, indem er auf das brennende Haus zeigte: „So viel ist dem Manne in seinem Leben nicht gepumpt worden.“

(Goldene Hochzeit.) Kürzlich feierte in Gortow (im Hamowischen) der Graf v. Bernstorff seine goldene Hochzeit. Bei dieser Feier sollte eine Art „Speisung der 5000“ stattfinden. Der Graf hatte dazu 3 Ochsen und 10 Schweine schlachten lassen. Außerdem hatte der Förster noch 14 Hefe erlegt, mit deren Fleisch die Butterbunnen belegt werden sollten. Es wurden deren ungefähr 2000 gebacken. Dazu wurden nicht weniger als 1600 Etr. Milch getrunken und noch einige Hektoliter Wein. Zu diesem Festessen hatten sich aber so viel Personen eingefunden, daß Alles verzehret wurde. Ja man konnte am Abend in Gortow weder Bier noch Eisen erhalten. Alle Gasthöfe hatten deshalb ihre Lokale am Abend geschlossen. Die Stadt erreute den Grafen durch einen großen und schönen Fadelzug.

(Gegen die reisenden Handwerker.) Der außerordentliche Zulauf von Handwerksburschen und das freche Auftreten derselben beim Betreten veranlaßten die Gemeinde-Collegen in Leonberg (Württemberg) zum Schutze der Einwohner wieder ein Arbeitsgeheimt einzuführen; es wurde aber zugleich festgesetzt, daß nur solche es erhalten, welche eine Stunde lang Holz geägt oder gespalten haben, wozu im unteren Rathausraume Holz, Sägen und Beile bereit gehalten werden. Der Zulauf hat seit Einführung des Arbeitsgeheimtes wirklich abgenommen. Im vorigen Winter kamen dabeil durchschnitten im Monat 572 Mann zum Gesent, im laufenden Winter bis jetzt nur 203 Mann.

(Das bekannte alte Volks- und Studien-ten Lied.) „Als wir jüngst in Regensburg waren, sind wir über den Strudel gefahren“ sollte kürzlich von einem Berliner Gesangsvereine vorgetragen werden, wurde aber polizeilich verboten.

(Was eine Braut werth ist.) In der Nordb. Presse findet sich folgendes Injert: Da meine Braut Marie mir gerant worden ist, so eruchte ich den Finder derselben, mir dieselbe gegen 5 Mark Belohnung wiederzubringen. Neujettin, 23. Jan. 1879. Karl Böhm.

(Ein gräßliches Schnadahupfl.) In Juxferatenthelle des Junsbrucker Itzler Boten befand sich jüngst folgende Geurtsanzige:

„Schredlich ist's und leider wahr,
Zwillinge mein Weib gebar!
Alleamt sind fröhlich und g'und;
Dies thut seinen Freunden kund
Ludwig Graf Sternberg.“

(Schlechter Trost.) Stammgast, eintretend und sich zur Kellnerin wendend: „Nun, Julie, ist frisch angeleckt?“ „Ja wohl, Herr Secretar, schon lang!“

(Grob aber treuend.) Bekanntlich werden eingeladene berühmte Künstler oft mit der Bitte malträtirt: „Ach, spielen Sie uns doch etwas!“ Nicht Jeder hat indeß ein so kernhaftes Wort bei der Hand, wie der Geiger Eulich. Als der einst zum Thee geladene war und die Hausfrau mit der impertinenten Frage an ihn herantrat: „Warum haben Sie Ihre Geige nicht mitgebracht?“ antwortete der Künstler barock: „Weil meine Geige keinen Thee trinkt!“

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction den Publikums gegenüber keine Verantwortung.

Bekanntmachung. Es ist bemerkt worden, daß eine Anzahl steuerpflichtiger bezw. steuerfreier Hunde, den Bestimmungen des hiesigen Hundesteuer-Regulativs vom 1. Juni 1844 entgegen, nicht zur Anmeldung gelangen. Ebenso wird der § 10 des gedachten Regulativs, wonach die Abschaffung der Hunde immer sofort im Polizeibüreau anzuzeigen ist, wenig beachtet. Wir sind daher in der Lage, in der Kürze eine scharfe Controle bezüglich aller in hiesiger Stadt vorhandenen Hunde eintreten zu lassen.

Die nicht gethene Anmeldung eines steuerpflichtigen Hundes wird nach § 6 des Regulativs mit dem dreifachen Betrage der Jahressteuer, also mit 18 Mark, und die Nichtanmeldung eines steuerfreien Hundes mit 3 Mark bestraft.

Wird die Anzeige der Abschaffung (§ 10) der Hunde unterlassen, so müssen die Besitzer zu versterbender Hunde die Steuer fortzahlen. Die Besitzer steuerfreier Hunde dagegen werden mit einer Polizeistrafe von 3 Mk. bestraft. Merseburg, den 28. Januar 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Logis-Vermiethung. Im früher Landrath Weidlich'schen Hause in hies. Ober-Altenburg ist die untere, neu restaurirte Etage, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Keller, Waschküche und Garten event. auch Pferdefall mit Vordengelaf sofort oder später zu vermieten durch den Kreis-Act.-Comm. Hündelisch in Merseburg.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör zum 1. April oder später zu beziehen. Zu erfragen **Altenburger Schulplatz 6.**

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, ist zum 1. April zu beziehen **gr. Ritterstraße Nr. 25.**

Eine möblirte Wohnung ist billig zu vermieten **Häuterstraße 17.**

C. Schulze,

Presskohlensteinfabrik,
Merseburg, Neumarkt, Saalauer,
hält sich mit bester Waare empfohlen.
a Mille M. 9.50 ab Fabrik,
" " " 11.00 frei Stall.

Magen- u. Darmcatarrh,

chronische Leiden, auch Verhärtung der Verdauungsorgane und die so zahlreichen Neben- und Folgeleiden heilt **J. J. F. Popp, Heide, Holstein.**
Man fasse nur Vertrauen; auf Wunsch der Patienten erfolgt zunächst die 120 Seiten starke Broschüre und alles Nähere ohne Kosten.

(Empfehlung.) Nachdem bereits 1 1/2 Jahre verstorben sind, daß ich durch den Gebrauch Ihrer Kur von meinem vorher 4 Jahre andauernden

Magenkatarrh

befreit ward, teile ich Ihnen mit, daß ich mich bisher noch stets wohl befinde.
Glumbd b. Lindow, R.-B. Potsdam, 6./1. 78.
Karl Krugler, Poststellenbesitzer.

Kieler Fettbücklinge

empfehlen **Heinr. Schultze jr.**

Bibeln für 1/2 bis 2/3 Mark und neue Zeitanzeige für 30 und 70 Pf. sind stets vorräthig im Depot der Merseburger Bibelgesellschaft, Brauhausstraße Nr. 1 bei **Diaconus Martius.**
Der Vorstand d. M. B. G.

Für Fleischbeschauer

sind die gelehrt vorgezeichneten Formulare zu Untersuchungs-Beschreibungen stets auf Lager bei **Th. Rössner, gr. Ritterstr. 28.**

Trunksucht,

sogar im höchsten Stadium, heißt unter Garantie, auch ohne Vorwissen des Patienten, und ohne der Gesundheit zu schaden, der Erfinder **Dr. Konecny,** Spezialist für Trunksucht-Leidende, Berlin, Bernauer Straße 99. Die zurechtbesprochenen Wirkstoffe der von mir erfundenen Mittel ist von Patienten vor Königlich Preussischen und Königlich Bayerischen Kreisgerichten eidlich bezeugt, und von einem Sanitätsrath geprüft. Man wende sich deshalb direct an mich und lasse Nachahmer unbeschadet. Amtlich beglaubigte, sowie eidlich bestätigte Denkschriften gratis und franco.

A monten aller Art an die **Halleschen Weissenfeller, Naumburger etc.,** überhaupt an alle existierenden Zeitungen, Kreis- und Wochenblätter werden prompt zu **Originalpreisen** befördert durch **Th. Rössner** (Expedition des Merseburger Correspondenten), Agentur der Annoncen-Expedition von **J. Berek & Co.** in Halle a/S.

Verantwortlicher Redacteur **Max Lener** in Merseburg. Druck und Verlag von **Th. Rössner** in Merseburg.

Für Mädchen
empfehle ich meine sehr schönen und dauerhaft gearbeiteten **Lederstiefeletten** zu billigsten Preisen. **Damenstiefeletten** in Leder, nur solide Waaren. **Knabenstiefeln u. Stiefeletten** in größter Auswahl. **Herrenstiefeln u. Stiefeletten** nebst **Magarstiefeln** zu jedem nur einigermaßen annehmbaren Preise.
Jul. Mehne, kl. Ritterstr. Nr. 1.
NB. Gummischuhe werden gut reparirt b. D.
Erfuche ein geehrtes Publikum, vorkommende Reparaturen der bei mir gekauften Waaren mir gefälligst zugehen lassen zu wollen, es werden diese gut besorgt.

Zur sauberen und billigsten Herstellung aller vorkommenden **Buchdruckerarbeiten** für Geschäfts- und Verwaltungsbüreaus hält sich der Unterzeichnete angelegentlichst empfohlen. Specialitäten in **Empfehlungs-, Adress-, Visiten- und Einladungskarten** liegen in reichhaltigen Mustern zur Ansicht bereit und versichere bei schnellster und elegantester Ausführung solide Preise. Auf briefliche Bestellung franco Zusendung. Geschmackvoll arrangirte **Briefköpfe,** sowie **Couverts** aus dauerhaftem Hanfpapier mit Firma liefern in verschiedenen Grössen billigst. Arbeiten in **Bunddruck** werden mit äußerster Sorgfalt ausgeführt. Auf Wunsch übernehme den **Entwurf** und die **Abfassung von Formularen** gegen geringe Vergütung.
Th. Rössner,
gr. Ritterstrasse 28.

Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir dem **Herrn Georg Martens, Färbermeister in Merseburg,** eine Agentur für Merseburg und Umgegend übertragen haben. **Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.** Die General-Agentur. Kühne u. Paquet.
Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich die **Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** zur Uebernahme von Versicherungen auf Gebäude, Mobiliar, Waaren aller Art, Maschinen und Gegenstände der Landwirtschaft zu festen und billigen Prämien, bei denen der Versicherte einer **Nachzahlung** nicht ausgesetzt ist. Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst und werden **Antragsformulare gratis** verabfolgt durch **Georg Martens,** Agent der **Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.** [B. 9809.]

Technicum Mittweida. (Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Frischen Schellfisch empfiehlt **C. Wolff.**
Verein zur Förderung kirchlichen Lebens in der Gemeinde St. Maximi. Dienstag den 4. Februar, Abends 8 Uhr, in der Kaiser Wilhelms-Halle.
1) Ueber das Kirchentid.
2) Fragekasten.
Der Vorstand.

Baronovskys Restauration. Morgen Montag von Abends 6 Uhr ab **Salzknochen.**

Börseversammlung in Halle vom 1. Februar 1879.
Preise mit Einschluß der Courtage.
Weizen 1000 Kilo, 150—160 Mk. bez.
Roggen 1000 Kilo, 135—136 Mk. bez.
Gerste 1000 Kilo, Landgerste 144—150 Mk. bez., Chevalier 180—200 Mk. bez.
Gerstenmalz 50 Kilo, 13.50—14 Mk. bez.
Hafer 1000 Kilo, 125—136 Mk. bez.
Hälfenfrucht 50 Kilo, Wint. 8—9.50 Mk. bez., Bohnen 8—8.50 Mk. bez., Victoria-Erbsen 1000 Kilo, 170—190 Mk. bez.
Kümmel 50 Kilo, 30—31 Mk. bez.
Rübsel 50 Kilo, 28.50 Mk. gefordert.
Futtermehl 50 Kilo, 6—6.50 Mk. bez.
Kleie Roggen 4,75—5 Mk. bez., Weizenschaale 4 Mk. bez., Weizen-Grieske 4,75 Mk. bez.

Ein kräftiger zuverlässiger Arbeiter bei den Pferden wird gesucht in hiesiger **Papier-Fabrik.**
Fahrplan von 15. October 1878.
Abgang von Merseburg in der Richtung:
Nach Halle: 4¹² Mts. (Schulz.), 7¹¹* Nm. (4. Kl.), 10¹⁰* Nm. 12³³* Mts. (4. Kl.), 5¹¹* Nm. (3. Kl.), 5²⁰ Nm. (Schulz.), 8²⁰ Abds. (Schulz.), 1.—3. Kl., 10²³* Abds. (4. Kl.).
Anschluß:
Halle—Berlin: 4³⁰ (S) Mts., 9²⁰ Nm., 2 Nm., 5¹⁷ (S) Nm., 6²⁰ Abds., 9¹⁰ (S) Abds. (S = Schnellzug).
Halle—Magdeburg: 5¹⁷ Mts., 7²⁰ u. 11¹⁷ (S) Nm., 1²⁰ u. 5¹¹ Nm., 9²⁰ (S) u. 10²⁰ Abds.
Halle—Halberstadt: 8³⁰ (S) u. 11²⁰ Nm., 1⁴⁴ u. 6²⁰ Nm., Halle—Torgau: 8³⁰ (S) Nm., 1²⁰ Nm., 7²⁴ Abds.
Halle—Nordhausen: 5¹⁵, 8²⁰ (S), 12 Nm., 2¹⁰ u. 8 Nm., Halle—Leipzig: 5¹², 7²⁰ (S) u. 10¹⁰ Nm., 1³⁰, 2¹⁰ u. 5¹⁴ Nm., 6¹⁰ (S) u. 8²⁰ (S) Abds., 11²⁰ Nachts.
Nach Weitzenfels: 6¹⁰ Mts. (4. Kl.), 8²⁰ Nm. (Schulz.), 1.—3. Kl., 10³⁰ (3. Kl.), 11¹¹ Nm. (Schulz.), 2¹⁴ Nm. (4. Kl.), 6²⁰ Abds. (4. Kl.), 9²⁰ Abds. (4. Kl.) 11²⁰ Abds. (Schulz.).
Anschluß:
Corbetta—Leipzig: 4² (S) Mts., 6²⁰ u. 10²⁰ Nm., 1²⁴ u. 5¹⁴ (S) Nm., 8¹⁷ u. 10¹¹ Abds.
Weitzenfels—Leiz: 7²⁰ Nm., 12¹⁰, 4¹¹ u. 10¹⁰ Nm., Großheringen—Saalfeld: 8¹⁰ Nm., 1⁴⁰ u. 8²⁰ Nm., Weimar—Gera: 10²⁰ Nm., 4² u. 8²⁰ Nm., Erfurt—Nordhausen: 7²⁰ Nm., 2¹⁴ u. 5¹⁸ Nm., Dietendorf—Arnstadt: 10 Nm., 2¹⁰, 5¹⁰ u. 7²⁰ Nm., Gotha—Leinefelde: 6¹⁰ u. 10²⁰ Nm., 3¹⁰ u. 8¹⁰ Nm., Gotha—Dorfbrun: 9²⁰ Nm., 3 u. 9¹⁰ Nm., Eisenach—Weiningen: 8²⁰ Nm., 12¹⁰, 3¹⁰, 7²⁰ Nm.

Personen-Posten.
I. Post aus Merseburg 2¹⁰ Nm., in Mücheln 4¹⁰ Nm., aus Mücheln 7²⁰ Nm., in Merseburg 10¹⁰ Nm.
II. Post aus Merseburg 11¹⁰ Abds., in Mücheln 2¹⁰ Mts., aus Mücheln 5¹⁰ Nm., in Merseburg 8¹⁰ Nm., aus Leuchthaus 5¹⁰ Mts., in Merseburg 8¹⁰ Mts., aus Merseburg 3¹⁰ Nm., in Leuchthaus 4¹⁰ Nm.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 19.

Sonntag den 2. Februar.

1879.

Für die Monate Februar u. März werden
Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 resp. 80 Pf. von allen
Postämtern, Postbüros, sowie in der Expedition
entgegen genommen.
Interim ist auch bei der großen Auflage des
Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Woche.

Der Kaiser hat am verflohenen Sonntag bei
freudlichem Wohlbehagen die Feier des Krönungs-
und Ordensfestes im königlichen Schlosse abgehalten
und widmete sich den laufenden Regierungsgeschäften
mit voller Kraft und gewohnter Hingebung. Das
preussische Abgeordnetenhaus wird seine Arbeiten sehr
beschleunigen müssen, wenn es ein längeres Tagen
neben dem Reichstage, der auf den 12. Februar
einberufen ist, vermeiden will. Beim besten Willen
aber wird ihm das nicht möglich sein, wenn das
Centrum fortfährt, ihm durch ausschließliche Anträge
die kostbare Zeit zu rauben. Ein Antrag des Abg.
Windthorst-Meynen auf Wiederherstellung der Artikel
15, 16 und 18 der Verfassung, wodurch die
katholische Hierarchie wieder in Stand gesetzt werden
würde, den Kampf gegen den Staat und die moderne
Gesellschaft mit aller Aussicht auf Erfolg aufzu-
nehmen, wurde mit allen gegen die Stimmen des
Centrums, der Unionisten und einiger Polen
einfach abgelehnt. Am 23. v. M. stand ein An-
trag des ultramontanen Abg. Heereman auf der
Tagesordnung des Abgeordnetenhauses, der verlangte,
die preussische Regierung möge ihre Vertreter beim
Bundesrathe beauftragen, denselben gegen den Bie-
marckschen Entwurf betreffend die Strafgerichts-
barkeit zu stimmen. Gegenüber diesem Antrage
hatten die vereinten liberalen Parteien, ähnlich wie
die der meisten süddeutschen Kammern, den Antrage
gestellt, das Abgeordnetenhaus möge unter Ausdruck
des Vertrauens, daß an den bestehenden freiheits-
lichen Garantien, welche die Reichsverfassung bietet,
von keiner Seite zu rütteln versucht werde, dem
Reichstage überlassen, seine Rechte abgebenen Falls
vollauf zu wahren. Dieser Antrag fand gegen den
jüngsten des Centrums die Billigung des Hauses.
Die Regierung hält an dem Plane fest, die wich-
tigsten Eisenbahnlinien in den Händen des Staates
zu vereinigen, und hofft noch, daß das Abge-
ordnetenhaus sich anders entscheiden werde als die
Budgetcommission. Das Kriegsgericht in Sachen
des Grafen Kurfürsten dauert fort. Im bayerischen
Landtage sind sämtliche Einführungs Gesetze zu den
Reichsgesetzen zu Ende beraten und nahezu
einstimmig angenommen worden. Dasselbe ist, so-
weit es noch nicht geschehen, von sämtlichen
übrigen Reichsstaaften so wie vom Landesauschusse
für Elb-Lothringen in den nächsten Tagen zu er-
warten.

In Oesterreich-Ungarn ist endlich die
Reichsrathesdebatte über den Berliner Vertrag be-
endet und diesem die verfassungsmäßige Zustimmung
mit 154 gegen 112 Stimmen erteilt worden.
Die Abstimmung über die verschiedenen Anträge
bot ein Bild parlamentarischer Zerrissenheit und
leistete den Beweis, daß sich im gegenwärtigen
Reichstage keine einzige Partei befindet, welche stark
genug wäre, um als regierungsfähig zu erscheinen
und die Erbschaft des Ministeriums Annerger zu
übernehmen. Aus Anlaß der in Russland ausge-
brochenen Pest fanden in Wien Beratungen Statt,

denen auch der Geh. Rath Dr. Fintelburg als
Vertreter der deutschen Regierung beivohnte. Sollte
die Krankheit sich weiter verbreiten, so sind die
strengsten Maßregeln in Aussicht genommen.
Die italienische Deputirtenkammer hat in
geheimer Abstimmung mit 205 gegen 10 Stimmen
den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn ange-
nommen.

Frankreich hat über Nacht ein neues Ober-
haupt erhalten. Die republikanische Majorität der
Kammern forderte die Beseitigung der monarchisch
gesinnten Armeecommandanten. Mac Mahon ver-
weigerte dieselbe und nahm in würdiger Weise
seinen Abschied. Zu seinem Nachfolger wurde der
bisherige Kammerpräsident Grévy erwählt. Das
französische Volk ist zufrieden und die Papiere an
der Börse stiegen in Folge dieses Wechsels. Zum
Präsidenten der Deputirtenkammer ist Gambetta
erwählt worden. Bourbaki und zwei andere
Generale, die zu denen gehörten, deren Entlassung
Mac Mahon zu unterzeichnen sich weigert, haben
freiwillig ihren Abschied erbeten. Die Republikaner
fordern aber die Entlassung auch der anderen
monarchisch gesinnten Generale. Frankreich kann
glückliche Tage erleben in Folge dieser Veränderung,
allein es haben dort sehr wenige Dinge Bestand.

Die spanische Regierung hat ihren Viceconsul
zu Puerto-Plata (Republik St. Domingo) abge-
setzt, weil er die Verhaftung zweier aufständischen
Generale zuließ, die sich auf einen spanischen
Handelsdampfer geflüchtet hatten. Jene beiden
Generale wurden später erschossen, und es heißt
nun, daß Spanien von der Regierung St. Domingos
Genugthuung verlangt habe. Bei der Zusammen-
kunft von dem V.
zwischen
des K.
Bruder
Die
von S.
ständig
300 M.
sollen.
Auf
hat G.
Straße
Khalat
Lände
deutend
Cetera
seiner
Reider
heißt,
ihm zu
währt
gegen
aus m.
Augen
Von
Biele
Ende.

land und Montenegro, der Abschluß des einiglichen
Friedens zwischen Rußland und der Türkei, ferner
auch die Fürstenthumwahl in Tirnawa und Maßnahmen
zur Besserung des Raimekurses. Von jeder dieser
Verhandlungen wird täglich gemeldet, daß sie voll-
kommen zum Abschluß reif seien, aber die Be-

stätigung bleibt dann jedes Mal aus. Wie lange
das so fortgehen wird, ist schwer zu beurtheilen.
Die serbische Skupschina hat die Regierungsvor-
lage betreffend die Aufhebung des Verfassungs-
artikels, welcher die Juden in Bezug auf die den-
selben zustehenden bürgerlichen Rechte beschränkt,
einstimmig angenommen.

Deutschland.

— Wie es sagt „aus guter Quelle“ vernimmt
das Berl. Fremdenblatt Folgendes: „Dem jüngst
verstorbenen Prinzen Heinrich der Nieder-
lande war es wiederholt nahe gelegt worden,
ein Testament zu machen. Er lehnte lächelnd ab
und sagte, daß er sich jugendkräftig fühle und nach
20 Jahren allmählich an Abfassung eines Testa-
ments denken wolle. Das jetzige wäre doch ver-
gebliche Arbeit. So kam es, daß die so früh und
überraschend schnell Wittve gewordene Prinzessin
nicht die Erbin des großen Vermögens ihres Gemahls
wurde, sondern daß das Vermögen gleichmäßig an
den König der Niederlande und die Großherzogin
von Sachsen, die beiden Geschwister des Prinzen,
fällt. Die Frau Prinzess-Wittve erhält eine jähr-
liche Apanage von 40 000 Thalern und Schloß
Weissenstein bei Trier als Wittwenfug. Die Er-
haltung des letzteren, bezw. Instandhaltung in einer
der hohen Ansassin würdigen Weise ist Aufgabe
der holländischen Krone.“ Das hier erwähnte
„Schloß Weissenstein“ ist natürlich das bekannte
reizende „Weißhäuschen“ auf dem linken Mosel-
ufer bei Trier.

— Nach Ansicht gut unterrichteter Abgeordneter
darf angenommen werden, daß an den Landtag
noch eine sehr wichtige Gesetzesvorlage gebracht
wird: es handelt sich um nichts Geringeres als
um die Ueberweisung des Vermögens des Er-
fönigs Georg von Hannover an die preus-
sische Generalstaatskasse, mit anderen Worten, um
die einfache Einziehung der 16 Millionen Thaler
Abfindung, die der vormalige König ohne Weiteres
erhalten hätte, wenn er nicht unter die Feinde des
preussischen Staats gegangen wäre. Und weil der
Herzog von Cumberland an den Reichsanstichten
seines Vaters festhält, so hat er den Anspruch an
die Abfindung verloren. Damit gehen die 16
Millionen Thaler an den Staat Preußen definitiv
über.

— Das Gesetz über die Disciplinargewalt
des Reichstages gegenüber seinen Mitgliedern
hat im Justizauschusse des Bundesrathes bereits
eine erhebliche Abschwächung erfahren. Rüge und
Verweis seitens des Präsidenten, sowie in besonders
schwierigen Fällen Ausschluß, jedoch höchstens bis
zum Ablauf einer Legislaturperiode, wurden als
Disciplinarmittel beibehalten, verworfen dagegen die
Hereinziehung des Strafrichters und der Verlust des
passiven Wahlrechts.

— Fortwährend gelangen zahlreiche Gesuche
an die Ersgabehörden dritter Instanz,
welche, obgleich sie auch berücksichtigungswürdig sein
mögen, doch nicht berücksichtigt werden können, weil
sie der gesetzlichen Begründung entbehren. Namentlich
gehören solche Fälle hieher, in welchen die
Soldaten sich vor ihrer Aushebung verheiratet
hatten, ferner Fälle, in denen der Bruder sich der
Unterstützung seiner Eltern entzogen hat, ohne daß
diese eine Schuld trifft, oder in welchen ein zu

xrite colorchecker CLASSIC

